



Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für das Jahr 2016

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung an den Steuerpflichtigen zur Abgabe der Steuererklärung für das Kalenderjahr 2016 – einen Zustellungsvertreter zu bestellen (siehe Zeile 10). Sie ist spätestens am 31. Mai 2017 bei der zuständigen Veranlagungsstelle abzugeben.

Die Steuererklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben und zu unterzeichnen. Der Steuererklärung ist eine Erläuterung über die Errechnung der Einkünfte beizufügen. Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht der Steuerverwaltung zu. Jede unrichtige oder unvollständige Angabe ist strafbar.

Die Verwaltung kann den Steuerpflichtigen durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung zwingen (Paragraph 202 A.O.). Bei Nichtwahrung der Abgabepflicht kann die Steuerverwaltung ihm einen Verspätungszuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (Paragraph 168 A.O.).

Zeile	I. Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft :	
2	Hauptverwaltung in (genaue Anschrift) :	
3	Eingetragener Sitz in (genaue Anschrift) :	
4	Telefon :	E-Mail :
5	Gegenstand des Unternehmens :	
6	Art der Tätigkeit oder Herkunft der Einkünfte im Großherzogtum :	
7	Anschrift der Betriebsstätte / des ständigen Vertreters / des Ortes, an dem die Tätigkeit im Großherzogtum ausgeübt oder verwertet wird :	
8	Bevollmächtigter (§ 107 A.O.) (genaue Anschrift) :	
	Telefon :	E-Mail :
9	Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
10	Zustellungsvertreter (mit Wohnsitz in Luxemburg) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
11	Bankkonto der Körperschaft (IBAN Code):	SWIFT / BIC:

Zeile

12 Herr - Frau - Firma (Name, Vorname, Wohnort) _____

hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung mitgewirkt.

13 **II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**14 **A) Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne der Artikel 14 und 15 L.I.R.**, welche mittelbar oder unmittelbar durch eine in Luxemburg befindliche Betriebsstätte erzielt wurden, und Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus einer in Luxemburg ausgeübten Tätigkeit, die einer vorherigen Genehmigung auf Grund der Gesetzgebung über den Hausierhandel und die Wandergewerbe bedarf.

Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb begreifen ebenfalls einen etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinn.

15 Die Darstellung in den Zeilen 19 bis 38 ist von den Körperschaften, die eine getrennte ordnungsgemäße Buchführung für die luxemburgische Betriebsstätte führen, und von jenen, die die Einkünfte der Betriebsstätte durch Aufteilung des Gesamtgewinns ermitteln, zu benutzen.

16 **Angabe des gewählten Verfahrens** ²⁾17 Ermittlung auf Grund einer getrennten Buchführung

In diesem Falle betreffen die in die Zeilen 19 bis 53 einzutragenden Angaben das Ergebnis, das auf Grund einer getrennten, ordnungsgemäßen Buchführung für die luxemburgische Betriebsstätte ermittelt worden ist.

18 Ermittlung durch Aufteilung des Gesamtgewinns.

In diesem Falle sind die in der luxemburgischen Betriebsstätte entstandenen Verluste nicht übertragbar. Die in den Zeilen 19 bis 53 einzutragenden Angaben betreffen das Gesamtergebnis der Gesellschaft und die Angaben der Zeilen 54 bis 60 dienen zur Ermittlung des luxemburgischen Anteils am Gesamtergebnis.

Der Verwaltung vorbehalten

Bulletin normal		120		440		Non résident			2	
Cas 0 sans détail imposition	X	X	442							
Sans émission bulletin		127		447		Commune d'attribution				
Sans émission bulletin et décompte		128		448						
Imposition définitive	1		Imposition provisoire 2 = § 100,1 3 = § 100,2			2		3	Imposition rectificative	

2) Zutreffendes ankreuzen.

Währung der Erklärung _____

Wechselkurs _____

mittlerer Wechselkurs

Wechselkurs am 31/12

Zeile		Wechselkurs am 31/12 <input type="checkbox"/>		
		Währung	Euro	
19	B) Handelsbilanz - Gewinn - Verlust			0010
20	Dazu die folgenden Beträge, soweit sie den Handelsbilanzgewinn gemindert haben :			
21	Unzulässige oder zu hohe Absetzungen für Abnutzung und für Substanzverringerung			0030
22	Unzulässige oder zu hohe Teilwertabschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen			0040
23	Zuführungen zu Reserven (Rücklagen) (gemäß beigefügter Erläuterung)			1000
24	Verdeckte Gewinnausschüttungen			1010
25	Aufwendungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch die Satzung oder Verfassung auferlegt sind			1020
26	Vergütungen jeder Art an Verwalter, Kommissare oder Personen, die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, soweit diese Vergütungen nicht für die tägliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft oder Körperschaft gewährt wurden (Dazu gehören Tagegelder, Reisegelder oder sonstige Aufwandsentschädigungen, soweit sie den im Einzelfall erforderlichen Aufwand übersteigen)			1030
27	Strafen im Sinne von Artikel 12, Nummer 4 L.I.R.			1040
28	Die nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben			
29	a) Körperschaftsteuer			1090
30	b) Kapitalertragsteuer			1100
31	c) Vermögensteuer			1110
32	d) Gewerbesteuer			1240
33	e) Ausländische nicht abzugsfähige Steuern			1130
34	f) Zinsen wegen verspäteter Zahlung, die sich auf die unter a) - d) angeführten Steuern beziehen			1140
35	g) Andere nicht abzugsfähige Steuern (zu bezeichnen)			1145
36	Ausgaben zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken, Spenden im Sinne von Artikel 109, Absatz 1, Nummer 3 L.I.R. einbegriffen			1190
37				7010
38				7010
39	Davon ab die folgenden Erträge, soweit sie das Bilanzergebnis erhöht haben:			
40	Steuerfreie Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1610
41	- Betriebsausgaben, die mit diesen Beteiligungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	1620
42	Zwischensumme :	-	-	
43	Zu übertragen :			

1) Der Verwaltung vorbehalten.

Zeile		Währung	Euro	
44	Davon ab : Übertrag :			
45	Änderung der Absetzungen für Abnutzung	-	-	1670
46	Rückzahlung und Annullierung von Provisionen von nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben			
47	a) Körperschaftsteuer	-	-	1690
48	b) Kapitalertragsteuer	-	-	1700
49	c) Vermögensteuer	-	-	1710
50	d) Gewerbesteuer	-	-	
51	e) Sonstige nicht abzugsfähige Steuern und Abgaben	-	-	1720
52	Steuerfreier Anteil gemäß Artikel 50bis L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten	-	-	1830
53	Steuerpflichtiger Gewinn :			

54 III Aufteilung des Gesamtgewinns

Die Aufteilung des in Zeile 53 eingetragenen Betrags ist nur in dem in Zeile 18 bezeichneten Fall vorzunehmen.

55	A) Gesamtumsatz des Wirtschaftsjahres		
56	Von der inländischen Betriebsstätte erzielter Umsatz		
57	B) Zu Lasten des Wirtschaftsjahres gebuchte Löhne und Gehälter		
	Zu Lasten der luxemburgischen Betriebsstätte gebuchte Löhne und Gehälter		
58	C)		

59 Aufteilung des Gesamtgewinns (nach dem Verhältnis einer der in den Zeilen 55 bis 58 angeführten Bemessungsgrundlagen)

	$\frac{\text{Gesamtsteuerpflichtiger Gewinn (Zeile 53)} \times \text{luxemburgischer Aufteilungsfaktor}}{\text{Gesamtaufteilungsfaktor}}$		
60	_____ X _____ = _____		

Zeile		Währung	Euro	
61	Steuerpflichtiger Gewinn (Zeile 53 oder 60)			
62	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - von steuerfreien Zinsen aus luxemburgischen Staatsanleihen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1640
63	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - die gemäß Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. steuerfrei sind (gemäß beigefügter Erläuterung)			1630
64	Gewinn der inländischen Betriebsstätten :			

Zeile		Wahrung	Euro	
	IV. Zusammenfassung der Einkunfte			
65	A) Einkunfte aus Gewerbebetrieb ⁵⁾			
66	1. Gewinn gema Ubertrag aus Zeile 53 oder 60 (Zeile _____)			
67	2. Gewinnanteile des Mitunternehmers an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb (offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften, sonstige allgemeine Mitunternehmerschaften)			
68	Gemeinschaftlicher Betrieb Aktennummer Steueramt			0010
69	B) Einkunfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{3) 5)}			
70	Einkunfte aus einer im Groherzogtum betriebenen Land- oder Forstwirtschaft, einschlielich eines etwaigen Verauerungs- oder Aufgabegewinns (gema beigefugter Erlauterung)			0090
71	C) Einkunfte aus selbstandiger Arbeit ^{3) 5)}			
72	Einkunfte aus selbstandiger Arbeit, die im Groherzogtum ausgebt oder verwertet wird oder worden ist, einschlielich eines etwaigen Verauerungs- oder Aufgabegewinns (gema Anlage)			0110
73	D) Im Groherzogtum steuerpflichtige Lohne und Pensionen , die dem Steuerabzug auf Lohnen und Pensionen nicht unterliegen ^{3) 4)}			0130
74	E) Einkunfte aus Kapitalvermogen ³⁾			
	Dividenden und Zinsen aus Obligationen luxemburgischer Herkunft gema Artikel 97 (1) Nummer 1 - 3 L.I.R., soweit sie nicht vom Steuerabzug befreit sind laut Artikel 147 L.I.R. oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift			0170
75	F) Einkunfte aus Vermietung oder Verpachtung ³⁾			
	Diese Einkunfte sind im Groherzogtum zu versteuern, wenn sie aus im Groherzogtum gelegenen unbeweglichem Vermogen stammen.			0190
76	1. Einkunfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstucken gema Anlage(n) Vordruck 190			
77	Anlage 1 : Anlage 2 : Anlage 3 :			
78	2. Einkunfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstucken (Anlage Vordruck 195)			
79	3. Einkunfte (Forderzins) aus der berlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine und Erden)			
80	Zwischensumme zu bertragen :			

3) Sofern diese Einkunfte nicht im Gewinn einer luxemburgischen Betriebsstatte einbegriffen sind.
4) Die Einkunfte, von denen die Steuer im Abzugsweg erhoben worden ist, sind nicht anzugeben.
5) Einzelheiten der steuerfreien Einkunfte nach Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. sind gegebenenfalls beizufugen.

Zeile		Währung	Euro									
81	G) Sonstige Einkünfte ³⁾			Übertrag :								
82	1. Gewinn ⁶⁾ aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften und Genossenschaften und Gewinne, die von wesentlich Beteiligten bei der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften erzielt wurden (gemäß beigefügter Erläuterung)			0210								
83	2. Einkünfte, die bei der Veräußerung von im Großherzogtum gelegenen Grundstücken erzielt worden sind (gemäß Vordruck 700)											
Der Vordruck ist auf Antrag erhältlich oder auf www.impotsdirects.public.lu												
84	Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte :											
85	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> der integrierenden Muttergesellschaft betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration: <u>am Anfang des Jahres</u> <u>Verwendung des Jahres</u> <u>am Ende des Jahres</u> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>											
86	Steuerliche Integration (Artikel 164bis L.I.R.)											
87	(Zeilen 88, 134-139 ausfüllen) :											
88	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierenden Tochtergesellschaft ⁶⁾			1904								
89	H) Sonderausgaben											
	Zu übertragende Betriebsverluste:											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td>20__</td> <td>20__</td> <td>20__</td> <td>-</td> </tr> </table>					20__	20__	20__	-			
20__	20__	20__	-									
90	Einkommen :			2000								

V. Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer laut § 8a des Vermögensteuergesetzes (nur bei getrennter Buchführung)

Währung der Erklärung _____

Wechselkurs _____ Wechselkurs am Ende des Wirtschaftsjahres Wechselkurs am 31/12

Eintragung / Verpflichtung zur Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage durch:

92 a) Verwendung des Steuerjahresgewinns 2016 _____

93 b) Verwendung freier Rücklagen (bei nicht genügend vorhandenem Gewinn)

94 c) *montant affecté à la réserve (=a+b)*

95 d) *montant de la réduction de l'impôt sur la fortune (1/5 de la réserve constituée) (le montant sub d) est limité à l'impôt sur le revenu des collectivités, majoré de la contribution au fonds pour l'emploi, dû avant d'éventuelles imputations au titre de la même année d'imposition)*

	Währung	Euro	
			(IF 1150)

VI. Steuergutschriften

97 ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen im audiovisuellen Bereich (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)

		2160
--	--	------

98 ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)

		2170
--	--	------

99 ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)

		2240
--	--	------

100 ⁷⁾ Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805)

		2245
--	--	------

101 ⁷⁾ Steuergutschrift für die Kosten beruflicher Weiterbildung (das Zertifikat des Finanzministers ist beizufügen)

		2247
--	--	------

⁶⁾ Wenn der Empfänger mehr als 15 Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war und weniger als 5 Jahre vor der Verwirklichung des Gewinns beschränkt steuerpflichtig wurde.

⁷⁾ Die Antragstellung erfolgt durch Ankreuzen des Kästchens.

VII. Gewerbesteuer

Zeile		Währung	Euro				
102	Der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Gewinn des Wirtschaftsjahres 2015 (2014/2015) beträgt			oo10			
103	- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	oo20			
104	Zwischensumme :			oo30			
105	Hinzuzurechnen sind die folgenden, bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzten Beträge :						
106	Gewinnanteile, die an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) für die Geschäftsführung verteilt worden sind			o230			
107	Anteil an Verlusten von Personengesellschaften			0270			
108	Der auf ausländischen Betriebsstätten entfallende Gewerbeverlust			0280			
109				7010			
110				7010			
111	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen :			0400			
112	Abzusetzen sind :						
113	Anteil an den Gewinnen von Personengesellschaften und Dividenden oder Gewinnanteile aus Beteiligungen von wenigstens 10% an steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften	-	-	0430			
114	Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags	-	-	0440			
115	Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben): Vortrag des Jahres 2014	-	-	1466			
116	Vortrag des Jahres 2015	-	-	1465			
117	Spenden des Jahres 2016	-	-	1460			
118		-	-	7020			
119		-	-	7020			
120	Gewerbeertrag :			0500			
121	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> der integrierenden Muttergesellschaft betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration: <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> <u>am Anfang des Jahres</u> <u>Verwendung des Jahres</u> <u>am Ende des Jahres</u> </div> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </table>						
122	Steuerliche Integration (Artikel 164bis L.I.R.)						
123	(Zeilen 124, 134-139 ausfüllen) :						
124	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierenden Tochtergesellschaft(en) ⁶⁾			0520			
125	Zu übertragende Betriebsverluste :						
126							
127	20 _____	20 _____	20 _____	-			
128	Verbleibender Gewerbeertrag :			o600			
129	Réduction de la base d'assiette			o640			
	Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire			o990			
	Supplément pour dépôt tardif _____ % de la base d'assiette			1030			

Zeile

130 **VIII. Sonstige Angaben**

131 1. Während des oder der für die Berechnung des Gewerbeertrags maßgebenden Wirtschaftsjahre(s) unterhielt das Unternehmen Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden ²⁾ ja nein

132 2. Angaben betreffend die Teilhaber (Informationen betreffend alle Namens- und Inhaberaktien mit einem Anteil von mindestens 10% angeben)

133

Name, Anschrift und Aktennummer der Gesellschafter	Beteiligung		Bruttogehälter ⁸⁾¹¹⁾	Gewinnaus-schüttung ¹¹⁾	Sonstige Bezüge und Vorteile ⁹⁾¹¹⁾
	%	Betrag ¹¹⁾			

134 3. Angaben zur steuerlichen Integration (Artikel 164bis L.I.R.)

135 Antrag eingereicht am _____ bei der Veranlagungsstelle ¹⁰⁾ _____

136 Name(n) und Aktennummer(n) der integrierenden Tochtergesellschaft(en)

137 _____

138 _____

139 _____

140 **IX. Beizufügende Dokumente und Erläuterungen**

Die Bilanz der Körperschaft und der Betriebsstätte, das Gewinn- und Verlustkonto, das Warenkonto, die Aufgliederung der Betriebskosten, die Übersicht der Absetzungen für Abnutzung, der Jahresbericht beziehungsweise der Bericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisoren, die Aufgliederung der über Gewinn- und Verlustkonto gebuchten Steuern (Soll und Haben), die Aufgliederung der Steuerkonten (Aktiva und Passiva), die Begründung und Festsetzungsgrundlage der sonstigen Rückstellungen, das Betriebsvermögen am 1.1.2016 beziehungsweise zu Beginn der Tätigkeit in Luxemburg (sämtliche aktive und passive Werte sind anzugeben).

141 Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

142 _____, den _____

143

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

144

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

8) Gehälter, Löhne und Gratifikationen

9) Einzelheiten besagter Bezüge sind in einer Anlage zu machen, dabei ist anzugeben ob die verschiedenen Vorteile unter Bruttogehälter begriffen sind und ob sie der Lohnsteuer unterlagen.

10) Der Antrag ist bei der Veranlagungsstelle einzureichen, der für die Besteuerung der Muttergesellschaft oder der inländischen Betriebsstätte zuständig ist.

11) Geben Sie die Währung des Betrags an (z.B.: 1.000,00 USD)